

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 25.04.2017 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 83/17**

Gegenstand des Antrages:

Städtebauförderprogramme im Aktiven Zentrum und Sanierungsgebiet Karl-Marx-Straße/Sonnenallee, Förderantrag für Bauvorhaben: Umgestaltung des Weigandufers zwischen Fulda- und Innstraße und des Wildenbruchplatzes

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt beschließt die Beantragung von Städtebaufördermitteln bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Förderverfahren Aktive Zentren.
- b) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung im Allgemeinen nicht verbunden, da sich die Förderstelle mit der Finanzierungszusage bereit erklärt, die Durchführung der mehrjährigen Baumaßnahme mit Mitteln aus dem aktuellen, ggf. aus künftigen Förderprogramm Jahren auszufinanzieren.
- c) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung beauftragt.